

Nachtragsatzung

Nachtragssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), in Verbindung mit § 98 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 13.12.2021 für das Haushaltsjahr 2021 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im Jahr 2021

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	3.677.216	5.184.411	557.256.978	555.749.783
die Aufwendungen	16.832.683	5.884.605	556.436.243	567.384.321
der Saldo	0	12.455.273	820.735	-11.634.538
im außerordentl. Ergebnis				
die Erträge	0	0	2.000	2.000
die Aufwendungen	1.500.000	0	0	1.500.000
der Saldo	0	1.500.000	2.000	-1.498.000
im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	13.955.273	11.261.689	-2.693.584
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	14.698.032	14.698.032
die Auszahlungen	0	0	27.939.365	27.939.365
der Saldo	0	0	-13.241.333	-13.241.333
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	14.561.154	14.561.154
die Auszahlungen	0	0	23.925.575	23.925.575
der Saldo	0	0	-9.364.421	-9.364.421

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von **13.132.538 EUR** aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von **25.299.338 EUR** aus.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 Liquiditätskredite

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5 Umlagen und Hebesätze

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden nicht geändert:

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Das bisherige Haushaltssicherungskonzept wird nicht geändert.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans am 13.12.2021 beschlossene Stellenplan.

Darmstadt, den 13.12.2021

Klaus Peter Schellhaas
(Landrat)